



FRIESE · FRANZEN & PARTNER
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

MANDANTEN INFORMATION



Fristverlängerung für Anträge der Überbrückungshilfe II und der November- bzw. Dezemberhilfe

Gute Nachrichten für betroffene Unternehmen:

Die Antragsfrist für die Überbrückungshilfe II wird
bis 31.03.2021 verlängert.

Die Frist für die November- und Dezemberhilfe wird
bis 30.04.2021 verlängert.

Dafür hatte sich der Deutsche Steuerberaterverband stark gemacht.
Sämtliche Newsletter finden Sie auch in unserem
<https://friese-franzen.de/newsletter-archiv.html>

Für weitere Auskünfte und Erläuterungen ist unser Team
von Friese · Franzen & Partner natürlich gerne persönlich für Sie da.

Wir wünschen Ihnen alles Gute,

Ihr Team von

Friese · Franzen & Partner
Burgstraße 8 | 26655 Westerstede
Tel: +49 4488 8306-0
Fax: +49 4488 8306-44
info@friese-franzen.de
www.friese-franzen.de